

## Dr. Jan Brinkmann / Dr. Martin Schiessl

### Seminar im Sommersemester 2024: „Aktuelle Fragen des Steuerrechts (SoSe 2024)“

- **Blockveranstaltung:**  
am **Freitag, dem 05.07.2024 von 9.00 Uhr (s.t.) - 17.00 Uhr, Raum RuW 3.101.**
- **Prüfung:**  
Seminararbeit (Umfang ca. 15-20 Seiten) sowie Kurzreferat (ca. 15-20 Minuten) mit sich anschließender Diskussion. Kurzreferat und Teilnahme an der Diskussion der Seminararbeiten sind Teil der Prüfungsleistung. Die Hinweise der Veranstalter und der Professur zum Verfassen schriftlicher Arbeiten im Steuerrecht sind zu beachten.
- **Schwerpunktbereiche:** 2 und 4.
- **Teilnehmerkreis:** Maximal 12 Personen, die einen Schein erwerben können. Vorkenntnisse im Steuerrecht sind erwünscht, werden aber nicht vorausgesetzt.
- **Vorbesprechung und Vorstellung der Themen** die Veranstalter  
am **Dienstag, dem 16.04.2024, 18.00 Uhr s.t., Raum RuW 1.101.**  
Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist grundsätzlich für alle Studierenden **verbindlich**, die ein Seminarthema übernehmen möchten.
- **Anmeldung** des Interesses, ein Thema im Rahmen des Seminars zu bearbeiten, **im Rahmen der Themenvorstellung am 16.04.2024.**  
Studierende, die sich für ein Thema interessieren, sollten dies bereits vorab signalisieren, und zwar
  - **ausschließlich gegenüber dem Lehrstuhl**, nicht gegenüber den Lehrbeauftragten;
  - Meldungen werden erst nach Veröffentlichung der Themenliste berücksichtigt. Hierzu senden Sie bitte bis spätestens zum 15.04.2024, 12.00 Uhr, eine **Mail an [lehrstuhl-lamprecht@jura.uni-frankfurt.de](mailto:lehrstuhl-lamprecht@jura.uni-frankfurt.de)** mit folgenden **Angaben:** Nachname, Vorname, private und studentische E-Mail-Adresse, Matrikelnr., Schwerpunktbereich (SPB 2 oder 4), Fachsemester im SoSe 2024 sowie Angabe des Wunschthemas (Mehrfachnennung erhöht die Chance auf Zuteilung eines Themas). Ggf. gilt das Prioritätsprinzip bei der Vergabe von Themen. Verbindliche Bestätigung des Themenwunsches in der Vorbesprechung.

- **Verbindliche Annahme** des angebotenen Themas bis **spätestens 23.04.2024 per E-Mail an [lehrstuhl-lamprecht@jura.uni-frankfurt.de](mailto:lehrstuhl-lamprecht@jura.uni-frankfurt.de)**. Themen, deren Annahme bis dahin nicht dem Lehrstuhl mitgeteilt worden ist, werden neu vergeben. Die Entscheidung, ein Thema nicht anzunehmen, bitte ebenfalls unverzüglich per E-Mail dem Lehrstuhl mitteilen. Eine Anmeldung gegenüber dem Prüfungsamt ist nicht erforderlich.
- Mit der Vergabe des Themas sind Sie verbindlich für die Seminararbeit angemeldet. Sollten Sie den schriftlichen Prüfungsteil nicht fristgerecht einreichen können oder können Sie ihn am Prüfungstag nicht präsentieren, ist der Grund hierfür unverzüglich nach seinem Eintreten beim Lehrstuhl Lamprecht anzuzeigen und nachzuweisen (ärztliches Attest).
- **Abgabe der Seminararbeit:**
  - Am **Mittwoch, dem 19.06.2024** sind für das Prüfungsamt die üblichen **Daten** im E-Center hochzuladen.
  - Spätestens am **Donnerstag, dem 20.06.2024 um 12 Uhr**, müssen die **vollständigen Seminararbeiten** (d.h. mit Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturliste und **mit unterschriebener Schlussklärung**) im Original sowohl **in Papierform** (einfach) als auch **als PDF-Datei** am Lehrstuhl vorliegen.
- **Abgabe der Präsentation:** Alle ggf. für Ihre **Präsentation** verwendeten Dateien (PowerPoint, Word oder sonstige Formate) sind ebenfalls **verpflichtend** vorab einzureichen. Sie sind bis **spätestens am Dienstag, dem 02.07.2024, um 12.00 Uhr per E-Mail** an den Lehrstuhl zu senden.
- **Wissenschaftliche Hausarbeiten im Steuerrecht:**  
Herr Dr. Schiessl und Herr Dr. Brinkmann betreuen selbst grundsätzlich keine wissenschaftlichen Hausarbeiten. **Wissenschaftliche Hausarbeiten im Steuerrecht werden nur von Herrn Prof. Dr. Lamprecht vergeben. Voraussetzung ist, dass zuvor bei ihm selbst ein Seminar erfolgreich absolviert worden ist.** Zugelassen werden zu seinem Seminar vorrangig Studierende, die zuvor bereits ein anderes Seminar im Steuerrecht, zum Beispiel das hier angekündigte Seminar von Herr Dr. Schiessl und Herr Dr. Brinkmann, besucht haben. **Die Teilnahme an dem Seminar von Herrn Dr. Schiessl und Herrn Dr. Brinkmann berechtigt nicht dazu, für die wissenschaftliche Hausarbeit von Herrn Prof. Dr. Lamprecht betreut zu werden.**

## Seminarthemen

### „Aktuelle Fragen des Steuerrechts (SoSe 2024)“ (Dr. Brinkmann / Dr. Schiessl, SoSe 2024)

1. Die Abgrenzung der gewerblichen Tätigkeit von der Vermögensverwaltung am Beispiel von Fondsinvestments  
Einstiegsquelle: BMF vom 16.12.2003, BStBl. I 2004, 40; sowie zuletzt BFH vom 30.11.2023, DStR 2024, 97.
2. Die Übertragung von Wirtschaftsgütern zwischen Personengesellschaften nach der Entscheidung des BVerfG vom 28.11.2023  
Einstiegsquelle: BVerfG vom 28.11.2023, DStR 2024, 30.
3. Das Optionsmodell für Personengesellschaften  
Einstiegsquelle: Wernberger/Wangler, Das Optionsmodell für Personengesellschaften auf dem Prüfstand, DStR 2022, 1513.
4. Kritische Würdigung der Verlustverrechnungsverbote im Bereich der Einkünfte aus Kapitalvermögen  
Einstiegsquelle: BFH vom 17.11.2020, DStR 2021, 1339.
5. Kritische Würdigung der Rechtsprechung des BFH zur Abgrenzung von Arbeitslohn und Veräußerungsgewinnen bei Mitarbeiterbeteiligungen  
Einstiegsquelle: BFH vom 14.12.2023, DStR 2024, 483.
6. Kritische Würdigung der neueren Rechtsprechung des BFH zu § 23 EStG unter besonderer Berücksichtigung von sog. Kryptowährungen  
Einstiegsquelle: BFH vom 14.02.2023, DStR 2023, 435.
7. Kritische Würdigung der Erweiterung des Anwendungsbereichs der Hinzurechnungsbesteuerung nach dem ATAD-UmsG  
Einstiegsquelle: Becker/Reeb, ISR 2024, 117.
8. Kritische Würdigung des Rechtstypenvergleichs bei ausländischen Gesellschaften aufgrund neuerer Entwicklungen im deutschen Recht, insbesondere MoPeG  
Einstiegsquelle: Riehm, DStZ 2024, 247.
9. Ist die Novation von Ansprüchen auf Gewinnabführung oder Verlustübernahme unter einem Ergebnisabführungsvertrag gesellschafts- und steuerrechtlich anzuerkennen?  
Einstiegsquelle: Widder/Kraske, BB 2024, 394.
10. Kritische Würdigung der sog. § 6b EStG-Rücklage bei Veräußerung von Immobilien  
Einstiegsquelle: Dorn/Niesmann/Först, UBG 2024, 58.
11. Kritische Würdigung der Abfärbewirkung gewerblicher Einkünfte nach § 15 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 EStG  
Einstiegsquelle: Häsner/Preil, DB 2024, 141.

12. Neuere Entwicklungen bei Verzicht auf Gesellschafterdarlehen gegenüber Personen- und Kapitalgesellschaften  
Einstiegsquelle: Kahle/Kopp, DB 2024, 133.

**Hinweis: Die o.g. Literaturempfehlungen sollen lediglich den Einstieg in die Materie erleichtern. Sie sind nicht als Ersatz für eine eigenständige Recherche gedacht.**